

Grünes Licht für Ihre Sicherheit



Bewusstsein
für Sicherheit stärken
Landesforsten

Seminare 2017 sind
ab Oktober buchbar
Neue Veranstaltungen

Fitness trainieren und
Geldpreise gewinnen
Feuerwehr-Wettbewerb

**Sicherheitsbeauftragte:
Hilfe für Führungskräfte**



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser ampel stellen wir die Tätigkeitsfelder von Sicherheitsbeauftragten vor.

Sicherheitsbeauftragte in Unternehmen und Betrieben sind wichtig für den Arbeitsschutz und die Gesundheit der Mitarbeitenden. Sie achten auf sichere Arbeitsabläufe und unterstützen ihre Führungskräfte, Kolleginnen und Kollegen genau dort, wo es wichtig ist: am Arbeitsplatz – und das ehrenamtlich. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich. Vielen Dank an

alle, die mit dazu beitragen, dass Unfälle vermieden werden und unsere Arbeitswelt sicherer wird.

Danken möchte ich auch der Zentralstelle der Forstverwaltung Rheinland-Pfalz: Mit der landesweit angesetzten „Weiterentwicklung der Sicherheitskultur“ sinken Unfallzahlen und Fehltage, wertschätzendes Miteinander und Kommunikation auf allen Hierarchieebenen nehmen zu. Der Prozess setzt genau dort an, wo geholt bzw. gesägt wird und Späne fliegen: am Arbeitsplatz im Wald.

Landesforsten hat einen Wandel in der Unternehmenskultur angekurbelt, dessen Erfolg großartig und beispielhaft ist.

Mehr darüber lesen Sie in dieser ampel.

Herzliche Grüße, Ihr

Manfred Breitbach
Geschäftsführer

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

In diesem Heft schreiben wir über Sicherheits-Beauftragte.

Ein Sicherheits-Beauftragter ist eine Person.

Sie passt in der Firma auf,

- dass die Arbeits-Plätze sicher sind und
- dass keine Unfälle passieren.

Ich bedanke mich sehr bei allen Sicherheits-Beauftragten!

Und ich bedanke mich bei der Zentral-Stelle der Forst-Verwaltung.

Die Zentral-Stelle unterstützt die Forst-Mitarbeiter in Rheinland-Pfalz.

Die Zentral-Stelle der Forst-Verwaltung hat viele gute Ideen.

Diese Ideen helfen dabei,

- dass es beim Arbeiten im Wald weniger Unfälle gibt,
- dass die Forst-Mitarbeiter nicht so oft krank werden.

Herzliche Grüße,

Ihr Manfred Breitbach

Geschäfts-Führer



Inhalt



So kommen Sie
sofort auf unsere
Internetseite:
QR-Code mit
dem Smartphone
scannen!

- 4** Der Sicherheitsbeauftragte: Hilfe für Führungskräfte
- 8** Serviceangebote: Broschüren und Medien
- 9** Jahresrechnung 2015: Vertreterversammlung der Unfallkasse entlastet Vorstand und Geschäftsführung
- 10** Landesforsten: Bewusstsein auf allen Hierarchie-Ebenen stärken
- 13** Sicher durch Herbst und Winter: Sehen und gesehen werden
- 14** Gemeinsam für die Umwelt: Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Helfende bei kommunalen Aktionen
- 16** Gefahrstoffe richtig einstufen und kennzeichnen – Die neu(e)n Zeichen
- 19** Impressum
- 20** Neue PSA-Verordnung der EU
- 22** Seminare 2017 sind ab Oktober buchbar – Neue Veranstaltungen
- 23** Noch Plätze frei – Seminare, Workshops und Fachtagungen
- 24** „Zurück im Leben“: Ausstellung begeisterte in KSK Ahrweiler
- 25** Ausstellung „Zurück im Leben“: Philipp Mann – „Gemeinsam schaffen wir das!“
- 28** Neu: Digitaler Lohnnachweis ab 2017
- 29** Jetzt in Leichter Sprache: Alles über die Feuer-Wehr
- 29** ampel und Spektrum 2016 auch als E-Paper online
- 30** Präsentation zur Gesundheit im (Arbeits-)Leben – Erlebnis-Parcours „Wie geht’s?“
- 31** DFFA-Wettbewerb für Feuerwehren 2016 im Endspurt!
- 32** So macht’s die Feuerwehr – Praxishilfen mit Videobeitrag

Sicherheitsbeauftragte und ihre Aufgaben: Hilfe für Führungskräfte

Mit gesundem Menschenverstand zu mehr Sicherheit

Unternehmen ab 21 Beschäftigten benötigen nach der DGUV-Vorschrift 1 und dem SGB VII mindestens einen Sicherheitsbeauftragten. Was diese aber leisten sollen und wie es um deren Verantwortlichkeiten bestellt ist, sorgt in den Unternehmen oft für Verunsicherung.

„In den Gesprächen mit Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern und Betriebsleitungen stellen wir häufig fest, dass diesen nicht bewusst ist, welche Rolle die Sicherheitsbeauftragten in den Betrieben einnehmen sollen und welche Aufgaben sie haben“, erklärt René Preugschat von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Viele gehen davon aus, dass Sicherheitsbeauftragte der Unternehmerin bzw. dem Unternehmer Aufgaben oder gar Pflichten im Bereich des Arbeitsschutzes abnehmen. Andere

wiederum sind der Meinung, dass die jeweiligen Beschäftigten dieses Amt nur wahrnehmen können, wenn sie über eine spezielle Fachkunde verfügen oder ein Seminar der Unfallkasse besucht haben. „Das stimmt aber nicht“, macht Preugschat deutlich.

Fest steht: Unternehmerinnen und Unternehmer haben die Aufgabe und die Verantwortung, die Arbeitsabläufe in ihren Betrieben so zu gestalten, dass keine Gefährdungen entstehen. In der Regel stellen sie Schutzeinrichtungen und Schutzmittel zur Verfügung und weisen die Mitarbeitenden auf die Gefährdungen hin. Dennoch können trotz aller Planung, Organisation und Vorbereitung Gefahren übersehen werden. Da Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Vorgesetzte ihre Augen nicht überall haben

können, sollte deshalb dort, wo gearbeitet wird, jemand auf die Sicherheitsbelange achten – und dieser jemand ist der Sicherheitsbeauftragte.

Sicherheitsbeauftragte können in ihrer unmittelbaren Umgebung betriebliche Abläufe beobachten und potenzielle Gefahren ausmachen. In ihrem Arbeits- bzw. Zuständigkeitsbereich sollen sie auf den Arbeitsschutz achten und ein Vorbild für die anderen Beschäftigten sein. Durch ihr kollegiales Einwirken können sie das sicherheitsgerechte Verhalten ihrer Kolleginnen und Kollegen positiv an Ort und Stelle beeinflussen.

Für das Amt des Sicherheitsbeauftragten sind also Beschäftigte gefragt, die über eine gute Beobachtungsgabe verfügen. Sie sollten erfahren, engagiert und von den Kolleginnen und Kollegen akzeptiert sein. Zudem sollten sie in den normalen Arbeitsablauf integriert sein und auf sicheres Verhalten der anderen Beschäftigten am Arbeitsplatz achten und aktiv einwirken – weisungsbefugt sind sie aber nicht. „Ebenso wenig können sie zivil- oder strafrechtlich haftbar gemacht oder wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben benachteiligt werden. Damit es zu keinen Interessenkonflikten kommt, sollte das Amt nicht von einer Führungskraft übernommen werden“, ergänzt René Preugschat.

Die Sicherheitsbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und unterstützen in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen Führungskräfte bei der Durchführung der Maßnahmen



Sicherheitsbeauftragte beobachten Arbeitsabläufe im Betrieb und wirken positiv auf das Verhalten anderer Beschäftigter ein.

Fotos: Christine Bay

zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- auf Gesundheitsgefahren aufmerksam zu machen,
- sich vom Vorhandensein und der Funktionsfähigkeit von Schutzeinrichtungen zu überzeugen,
- auf die ordnungsgemäße Nutzung der Schutzeinrichtung und des technischen Geräts durch die Beschäftigten zu achten,
- die Verfügbarkeit von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zu kontrollieren und auf ihre korrekte Benutzung zu achten,
- an Betriebsbegehungen, Unfallermittlungen und Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses teilzunehmen,
- mit der Betriebsärztin bzw. dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammenzuarbeiten,
- Mängel zu melden und
- auf neue, junge und fremdsprachige Kolleginnen und Kollegen besonders einzugehen.

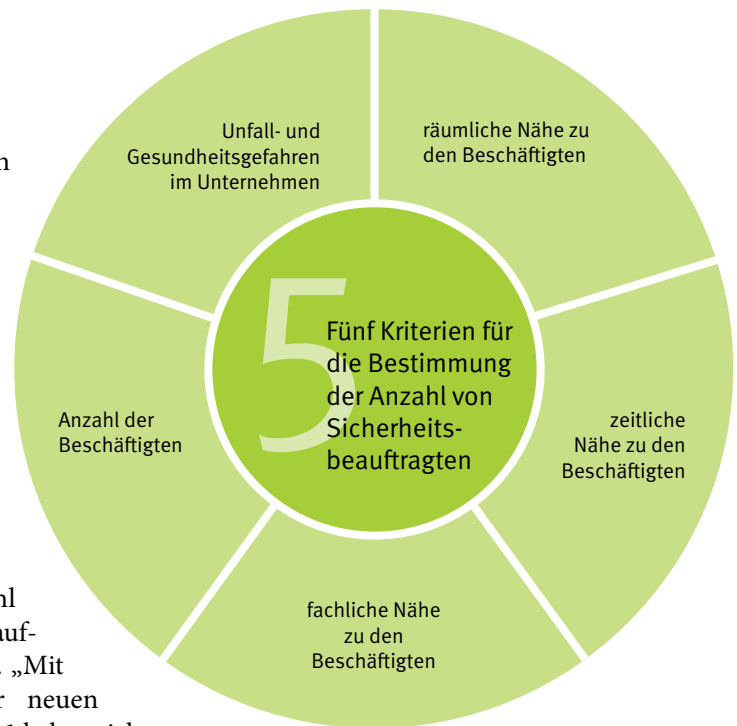
Sicherheitsbeauftragte können am Prozess der Gefährdungsbeurteilung mitwirken. Während die Führungskräfte die Gefährdungsbeurteilung erstellen und dabei von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin bzw. dem Betriebsarzt unterstützt werden, sorgen die Sicherheitsbeauftragten mit ihren Kenntnissen für eine Optimierung der Gefährdungsbeurteilung.

Die Bestellung der Sicherheitsbeauftragten kann formlos erfolgen. In manchen Unternehmen wird sie allerdings auf einem Formblatt festgehalten. Hier wurden auch Zuständigkeitsbereich und Aufgaben, die überschaubar bleiben sollten, umrissen. Die Bestellung der Sicherheitsbeauftragten erfolgt in Absprache mit dem Betriebs- oder Personalrat. Den Kollegin-

nen und Kollegen sollte bekannt gegeben werden, wer ihnen als Sicherheitsbeauftragter bei den Aufgaben der Prävention hilfreich zur Seite steht.

Wichtig ist auch die Frage, wie sich die benötigte Zahl der Sicherheitsbeauftragten berechnet. „Mit Inkrafttreten der neuen DGUV-Vorschrift 1 haben sich Änderungen bei der Ermittlung der Anzahl von Sicherheitsbeauftragten ergeben“, so René Preugschat. An die Stelle fester Bestellstaffeln aus früheren Vorschriften ist eine individuelle Prüfung von fünf gleichrangigen Kriterien getreten. Damit soll stärker als bisher auf die betrieblichen Gegebenheiten eingegangen werden. Generell gilt: Ab 21 Beschäftigten im Betrieb muss ein Sicherheitsbeauftragter bestellt werden. Für die Ermittlung der Anzahl der Sicherheitsbeauftragten in einem Betrieb sind vier weitere Kriterien ausschlaggebend:

1. Gibt es im Betrieb besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren, die den Einsatz von mehr Sicherheitsbeauftragten nötig machen?
2. Ist die räumliche Nähe der Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten gegeben? Sicherheitsbeauftragte sollten als Ansprechstelle vor Ort erreichbar sein.
3. Wichtig für Schichtbetriebe: Wie sieht es mit der „zeitlichen Nähe“ aus?
4. Sind die Sicherheitsbeauftragten den Beschäftigten auch „fachlich“ nah? Das heißt: Sind ihnen die Beschäftigtenstruktur, die Gefährdungen vor Ort und die



Tätigkeiten der einzelnen Beschäftigten geläufig?

Das letztgenannte Kriterium ist gerade für Betriebe wichtig, in deren Arbeitsbereichen sehr unterschiedliche Tätigkeiten und Strukturen bestehen, etwa in Verbandsgemeindeverwaltungen, zu denen Kitas, Kläranlagen, Verwaltungen, Bauhöfe oder Feuerwehren gehören. Hier bietet es sich an, eigene Sicherheitsbeauftragte für die einzelnen Arbeitsbereiche zu bestellen.

In vielen Betrieben führen falsche Vorstellungen dazu, dass oft nur die Hausmeisterin oder der Hausmeister zum Sicherheitsbeauftragten bestellt wird. Dabei ist es nicht Voraussetzung, dass Sicherheitsbeauftragte Zugang zu allen Betriebsbereichen haben. Die Sicherheitsbeauftragten sollten die Situation in den Arbeitsbereichen selbst einschätzen können, die von ihnen betreuten Beschäftigten persönlich kennen und als Ansprechperson erreichbar sein. Bei Filialen oder anderen räumlich getrennten Betriebsteilen könnten damit unter Umständen weitere Sicherheitsbeauftragte nötig sein. „Sicherheitsbeauftragte sind ‚nor-



Sicherheitsbeauftragte können ihre Vorgesetzten bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen unterstützen und dabei ihre Erfahrungen aus der Praxis einbringen.

male Beschäftigte'. Sie müssen nicht Antwort auf alle Fragen im Arbeitsschutz haben“, betont René Preugschat. Vielmehr ginge es darum, dass die mit dem Amt betrauten Personen ihre Arbeitsbereiche im Hinblick auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz beobachten, dabei den gesunden

Menschenverstand einsetzen und die Führungskräfte auf eventuelle Mängel aufmerksam machen. „Wir bieten Seminare an, in denen wir neu bestellten Sicherheitsbeauftragten eine grundlegende Einführung in ihr Aufgabengebiet geben und ihre Handlungsmöglichkeiten veranschaulichen.

Unsere Seminare haben nicht nur das Ziel, sicherheitstechnische Kenntnisse zu vermitteln. Wir wollen vielmehr das Bewusstsein der Sicherheitsbeauftragten für die Sicherheit am Arbeitsplatz schärfen und ihre Bereitschaft fördern, situationsgerecht und ausdauernd auf Verbesserungen hinzuwirken.“

Übrigens: Sicherheitsbeauftragte sind keinesfalls mit der „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ zu verwechseln. Sie sind ehrenamtlich tätig und stammen aus der Belegschaft.

Bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit kann es sich hingegen auch um externe Anbieter handeln. Die Fachkraft muss andere berufliche und fachliche Qualifikationen als der Sicherheitsbeauftragte vorweisen (z. B. Ingenieur, Techniker, Meister) und über eine zusätzliche technische Fachkunde verfügen. Sie hat weitreichende, durch Gesetz und Unfallverhütungsvorschriften festgelegte Aufgaben.



Manche Firmen brauchen einen Sicherheits-Beauftragten.
Dann, wenn mehr als 20 Leute im Betrieb arbeiten.

Viele Menschen wissen darüber nicht gut Bescheid.
Jede Firma muss auf die Sicherheit ihrer Leute aufpassen.
Aber ein Chef kann nicht überall dabei sein.

Daher gibt es Sicherheits-Beauftragte.
Sie sind Kollegen.
Sie haben eine besondere Aufgabe.
Sie passen auf den Arbeits-Schutz auf.
Und sie sind den anderen ein Vor-Bild.

Ein Sicherheits-Beauftragter muss gut aufpassen können.

Man muss gut mit den Kollegen auskommen.

Es soll jemand sein, der den Betrieb gut kennt.

Sicherheits-Beauftragte sind keine Chefs.

Die Verantwortung für den Betrieb behält der Chef.

Die Arbeit ist ehren-amtlich.

Die Aufgaben sind:

- Zeigen, wo etwas gefährlich oder ungesund ist
- Prüfen, ob es gute Schutz-Einrichtungen an Maschinen gibt
- Aufpassen, dass alles richtig benutzt wird
- Prüfen, ob es persönliche Schutz-Ausrüstungen (PSA) gibt
- an Terminen zum Unfall-Schutz mitmachen
- mit dem Betriebs-Arzt zusammen-arbeiten
- mit der Fach-Kraft für Arbeits-Sicherheit zusammen-arbeiten
- melden, wenn was gefährlich ist
- besonders auf neue und junge Kollegen aufpassen
- besonders auf Kollegen aufpassen, die eine andere Sprache haben

Wichtig ist:

Jeder im Betrieb soll wissen, wer Sicherheits-Beauftragter ist.

Es kann sein, dass ein Betrieb sogar mehr als einen Sicherheits-Beauftragten haben muss.

René Preugschat arbeitet bei der Unfallkasse.

Er macht mit seinen Kollegen Seminare.

Dort können Sicherheits-Beauftragte zu Schulungen gehen.

Broschüren und Medien

Serviceangebote



• **DGUV Information 211-021 – Der Sicherheitsbeauftragte**

Hier finden Unternehmer, Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte, Betriebs-/Personalräte und Sicherheitsbeauftragte wichtige Informationen. Die Broschüre ist erhältlich unter <http://publikationen.dguv.de>, Suchbegriff: DGUV Information 211-021.



• **DGUV Information 211-039 – Leitfaden zur Ermittlung der Anzahl der Sicherheitsbeauftragten**

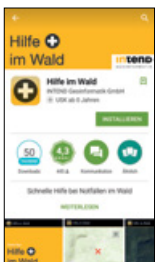
Dieser Leitfaden für den öffentlichen Dienst gibt Hinweise und Hilfestellungen zur Ermittlung der Anzahl der Sicherheitsbeauftragten. Die Broschüre ist erhältlich unter <http://publikationen.dguv.de>, Suchbegriff: DGUV Information 211-039.



• **DGUV-Portal „Sicherheitsbeauftragte“**

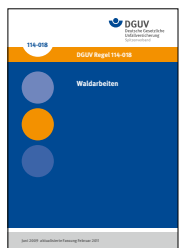
Informationen zum Thema „Sicherheitsbeauftragte“ finden Sie im Fachbereich „Organisation des Arbeitsschutzes“ der Homepage der DGUV.

Sie erreichen das Portal unter www.dguv.de, Webcode: d657252.



• **Rettungs-App – Hilfe im Wald**

Die App „Hilfe im Wald“ der Firma INTEND Geoinformatik GmbH kann mit Smartphones unter dem Betriebssystem Android kostenfrei genutzt werden. Die App unterstützt mit Luftbild oder topografischer Karte das Erreichen eines Rettungspunktes im Wald. Indem die Koordinaten der Rettungspunkte auf dem Gerät gespeichert werden, funktioniert die App auch ohne Datenkonktivität. Die App „Hilfe im Wald“ unterstützt die Planung und Vorbereitung von Ausflügen in den Wald und bringt ein deutliches Mehr an Sicherheit.



• **DGUV Regel 114-018 – Waldarbeiten**

Diese Regel wird bei Waldarbeiten im Forstbetrieb und bei forstlichen Arbeitsverfahren in anderen Bereichen eingesetzt. Sie ist eine Konkretisierung der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und Regelwerke der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften. Sie beschreibt beispielhaft Maßnahmen, mit denen die vorgegebenen Schutzziele bei der Waldarbeit erreicht werden können. Sie ist erhältlich unter <http://publikationen.dguv.de>, Suchbegriff: DGUV Regel 114-018.



• **DGUV Information 214-045 – Motorsägeneinsatz an Bäumen und in der Baumkrone in Kombination mit der Seilklettertechnik**

Dieses Heft enthält Informationen zur Kletter- und Sicherheitstechnik beim Motorsägeneinsatz an Bäumen und Baumkronen. Sie ist erhältlich unter <http://publikationen.dguv.de>, Suchbegriff: DGUV Information 214-045.



• **Aktuelles zu Sicherheit und Gesundheitsschutz – Jagd**

Diese Broschüre beleuchtet die Vorschrift Sicherheit und Gesundheitsschutz „Jagd“ und gibt Hinweise zur gesetzlichen Unfallversicherung. Sie finden diese unter dem Reiter „Prävention“ auf der Internetseite www.svlfg.de.



• **Aktuelles zu Sicherheit und Gesundheitsschutz – Sichere Hochsitzkonstruktionen**

Hier finden Sie Anleitungen für den Bau von sicheren Hochsitzen. Sie stehen unter dem Reiter „Prävention“ auf der Internetseite www.svlfg.de.

Überschuss fließt in Beiträge zurück

Zur 11. Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz in der laufenden Wahlperiode haben sich im Mai 2016 in Lahnstein die Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber aus dem kommunalen Bereich und dem Landesbereich getroffen. Das paritätisch besetzte Selbstverwaltungsorgan der Unfallkasse befasste sich u. a. mit Rechts- und Grundsatzfragen sowie mit Haushaltsangelegenheiten. Darüber hinaus standen weitere Projekte und Angelegenheiten der Unfallkasse sowie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) auf der Tagesordnung. Dabei ging es unter anderem um Amtsentbindungen und Nachrückverfahren in den Gremien, die anstehenden Sozialwahlen 2017, das neue Präventionsge-

setz, die strategischen Ziele der Unfallkasse bis 2021, die Entwicklung der Leistungsausgaben im ersten Quartal 2016 und das Unfallgeschehen in 2015. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertreterversammlung unter Vorsitz von Volker Euskirchen führten alle Tagesordnungspunkte einer Beschlussfassung zu, auf deren Grundlage die Geschäftsführung und die Verwaltung der Unfallkasse weiterarbeiten. Im Vorfeld hatte sich bereits der Vorstand der Unfallkasse unter Leitung von Peter Labonte den Themen intensiv gewidmet.

Einer der Schwerpunkte der Sitzung der Vertreterversammlung war die Abnahme der vom Prüfdienst der DGUV geprüften Jahresrechnung 2015. Das Haushaltsjahr 2015 wurde insgesamt mit

einem Überschuss von 519.822,43 Euro abgeschlossen. Er setzt sich aus Mehreinnahmen von Beiträgen in Höhe von 182.704,24 Euro, geringeren Leistungsausgaben von 290.664,46 Euro sowie geringeren Präventions- und Verwaltungskosten von 46.453,73 Euro zusammen und wird den Betriebsmitteln zugeordnet. Der Überschuss wird durch die Beitragsfestsetzung für das Haushaltsjahr 2017 an die Mitglieder der Unfallkasse zurückgegeben.

Der Beitrag blieb auch in 2015 für die Mitglieder der Unfallkasse stabil. Die Vertreterversammlung hat nach eingehender Beratung der Jahresrechnung 2015 einstimmig die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung der Unfallkasse für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Im Mai 2016 gab es ein Treffen, mit dabei:

- Sprecher von den Versicherten
- Sprecher von den Arbeit-Gebern

Sie haben über viele Themen gesprochen:

- Ein-nahmen und Aus-gaben von der Unfall-Kasse
- ein neues Gesetz zur Vorsorge gegen Krankheiten und Unfälle
- die Wahlen bei der Unfall-Versicherung
- Welche Unfälle es letztes Jahr gegeben hat

Die Mit-glieder der Unfall-Kasse mussten letztes Jahr genauso viel bezahlen wie sonst.

Die Sprecher haben gesagt:

Die Chefs von der Unfall-Kasse haben gut mit dem Geld gearbeitet.



Weiterentwicklung der Sicherheitskultur – Landesforsten stellt beispielhaftes Konzept vor

Bewusstsein und Kommunikation auf allen Hierarchie-Ebenen stärken



Achtung Baumfällungen: Auch die angemessene Ausschilderung und Absperrung des „Eingangsbereiches“ wird bei Risikolerngängen besprochen. Direktor Dr. Hermann Bolz, Forstamtsleiter Franz Kick und Sicherheitsfachkraft Stefan Nieder zeigen sich im Altenkirchener Forst zufrieden.

Jeder Unfall im Forst kann potenziell tödlich, in einer Tragödie enden“, sagt Dr. Hermann Bolz, Direktor der Zentralstelle der Forstverwaltung Rheinland-Pfalz (Landesforsten). Er weiß, wovon er spricht. War es doch im Staats- und Gemeindewald von Rheinland-Pfalz, wie auch in anderen Bundesländern, in der Vergangenheit zu tragischen, teils auch tödlichen Forst-Unfällen gekommen.

Um dem entgegenzusteuern, läutete Landesforsten Rheinland-Pfalz mit Unterstützung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz 2010 die Weiterentwicklung der Sicherheitskultur ein. Die Folge: Rückläufige Unfallzahlen, positive Resonanz bei den Beschäftigten und ein spürbarer Wandel der Unternehmenskultur.

2015 verzeichnete Landesforsten 30 Prozent weniger unfallbedingte Ausfalltage als 2009.

„Es ist mir ein besonderes Anliegen, das latente Bewusstsein der Beschäftigten für die Sicherheit bei der Arbeit zu stärken“, sagt Dr. Bolz, der das beispielhafte Konzept bei einer Tagung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zum Thema Kultur der Prävention in Frankfurt vorstellte.

„Vor allem auf der Strecke zwischen Führungskräften und Forstwirten stellten wir Kommunikationslücken fest“, erläutert der ambitionierte Fachmann. Mithilfe der Firma t&t Organisationsentwicklung aus Hainfeld bei Landau initiierte Landesforsten Rheinland-Pfalz einen Prozess mit dem Ziel,

bei Mitarbeitenden und Führungskräften eine „Einstellungs- und Verhaltensänderung zur Arbeitssicherheit“ zu erreichen. Dafür steht der „EVprocess® A“, bei Landesforsten „Weiterentwicklung der Sicherheitskultur zur Verbesserung der Arbeitssicherheit“ genannt. Er läuft derzeit bei 25 von 45 Forstämtern und soll für die Beschäftigten bei Landesforsten flächendeckend gestaltet werden.

In Workshops wurden zunächst ausgewählte Führungskräfte und Arbeitssicherheitsfachkräfte als Multiplikatoren geschult. Neben fachlichen Inhalten standen Wertschätzung, Kommunikationsformen, Verhaltenstraining und Rollenspiele im Mittelpunkt. Ziel war und ist die Bildung einer „Verantwortungsgemeinschaft Arbeitssicherheit“, in der alle Beschäftig-



Bei den Risikolerngängen® wird den Forstwirten während der Arbeit über die Schulter geschaut. Dabei stehen Sicherheit und Gesundheit im Vordergrund.

ten von Landesforsten ihre Rolle kennen und wahrnehmen. Intensiver Austausch, positives Miteinander und das Herausstellen der Werte sowie die „Sinnfrage“ sind ständige und zentrale Themen. „Ich möchte das Bewusstsein der Menschen dafür wecken, dass das, was sie tun, seinen Sinn hat, besonders wichtig und nachhaltig ist“, umschreibt der Direktor der Zentralstelle. Diese Sinnfrage spiele in seinen Augen auch für die Zufriedenheit der Beschäftigten und für die Unternehmenskultur eine wichtige Rolle.

Auf vorausgegangene Schulungen folgen die strukturiert eingeführten Risikolerngänge® vor Ort. Hier stehen Arbeitsabläufe, Verhaltensweisen und das Feedback aller Beteiligten im Fokus. Ob Regional- bzw. Abteilungsleitungen, Forstamtsleitungen, Revier- oder technische Produktionsleiterinnen und -leiter, Forstwirtinnen und Forstwirte: „In Risikolerngängen® sind ganz bewusst alle Hierarchie-Ebenen gemischt vertreten“, so der Vater von sieben Kindern.

Die Risikolerngänge® finden genau dort statt, wo gesägt, gefällt und geschwitzt wird – und die meisten Unfälle passieren: im Wald. Intensiv begleitet wird der Prozess vom Direktor der Zentralstelle der Forstverwaltung und den Fachkräften für Arbeitssicherheit, Martin Grill und Stefan Nieder.

Diese Lerngänge sind kurz und prägnant gehalten, konzentrieren sich ausschließlich auf Sicherheit, Gesundheit und bestmögliche Prävention bei der Arbeit. „Da wird der Borkenkäfer links liegen gelassen, Waldschutzhemen spielen hier keine Rolle“, betont Dr. Bolz. „Die Gespräche, die sich dabei entwickeln, sind sehr offen und konstruktiv“, sagt er. Das wird auch bei einem Risikolerngang® im Bereich des Forstamtes Altenkirchen deutlich, wo eine Fichtenstarkholz-Ernte auf dem Plan steht. Gemeinsam mit Forstamtsleiter Franz Kick schauen Direktor Dr. Bolz und Sicherheitsfachkraft Stefan Nieder den Forstwirten der teilautonomen Gruppe Nord beim Einschlag



Dr. Hermann Bolz ist es ein besonderes Anliegen, das Bewusstsein für die Sicherheit und die Sinnhaftigkeit der Arbeit zu stärken.

über die Schulter. „Bei den Risikolerngängen® geht es nicht um Fehlersuche, sondern um einen offenen Austausch und ehrliches Feedback“, betont Nieder, der den Arbeitsprozess protokolliert, Sicheres, Unsicheres, Anregungen und Fragen notiert. Im anschließenden Gespräch erörtern er und Dr. Bolz mit den Forstwirten Sven Flender, Dominic Schneider, Timo Schüchen und Peter Becker die Arbeitsvorgänge, Sicherheitsaspekte und Rahmenbedingungen. Zu den angesprochenen Themen gehören auch die richtige Absperrung des Einschlagbereiches sowie Rückenergonomie und Körperhaltung der Beschäftigten. Die Forstwirte wiederum nutzen die Gelegenheit, um offen anzusprechen, wo „der Schuh drückt“. Dass die Lerngänge bei den Forstwirtinnen und Forstwirten gut ankommen, bestätigt auch Forstamtsleiter Kick. „Sie empfinden dies als Wertschätzung für ihre teils sehr schwere Arbeit.“

Falls erforderlich, führen die Erkenntnisse der Lerngänge im Forstamt oder bei Landesforsten zu entsprechenden Veränderungen, um die Arbeit und die Sicherheit zu optimieren. „Im Wald haben wir es nicht mit industriellen Produktionsstätten zu tun. Die Arbeitsbedingungen sind stets anders und erfordern größte Achtsamkeit und Flexibilität“, unterstreicht Nieder. Er attestiert den Altenkirchener Forstwirten erstklassige Leistungen. „Sie arbeiten



Fachlicher Austausch und klare Worte nach getaner Arbeit im Bereich des Forstamtes Altenkirchen: Viel Lob erhalten die Forstwirte der teilautonomen Gruppe Nord von Dr. Bolz (3. v. l.). Gemeinsam analysieren die Beteiligten bei Risikolerngängen Stärken und Schwächen und entwickeln – falls erforderlich – Verbesserungsmöglichkeiten.

hoch professionell. Kompliment! Die Arbeitsabläufe sind effektiv und durchdacht, der Kastenschnitt so, wie er sein soll“, urteilt der Fachmann für Arbeitssicherheit. „Und: Sie sind eine gute Gemeinschaft. Sie haben sich gegenseitig gut im Blick“, ergänzt Dr. Bolz.

Der Wert des persönlichen Gesprächs ist auch im Altenkirchener Forst spürbar. Dr. Bolz schließt den Risikolerengang® nicht, ohne den Beteiligten vermittelt zu haben, wie bedeutsam und sinnhaft der Forstberuf und ihre Tätigkeit sind: „Vielen Dank für Ihre hervorragende

Arbeit. Dank Ihnen wächst dieser Rohstoff nach, Dank Ihrer Arbeit kann Holz als Rohstoff verwendet werden. Es wird Kohlendioxid gebunden. Mit Ihrer Arbeit reichen Sie Ihren Enkelkindern die Hand. Ich bin stolz darauf, dass wir so tolle Forstwirte wie Sie haben.“



Im Wald können Unfälle passieren.

Besonders bei der Arbeit im Wald.

Es sind schon Menschen bei der Arbeit im Wald gestorben.

Aber es ist besser geworden.

Es passieren viel weniger Unfälle.

Das liegt auch daran, dass es viele Schulungen gibt.

Die Schulungen sind im Wald.

Dort, wo die Arbeit ist.

Dort wird gesägt.

Dort werden Bäume gefällt.

Alle sind bei den Schulungen dabei.

Die Chefs und die Forst-Mitarbeiter.

Alle können gut lernen.

Alle können offen sprechen.

Sie wissen jetzt noch besser:

- wo Gefahren lauern
- wie man sicher arbeitet

Forst-Mitarbeiter machen eine wichtige Arbeit.

Holz ist ein guter und wichtiger Roh-Stoff.



Sicher durch Herbst und Winter mit Reflektoren, Licht und hellen Farben

Sehen und gesehen werden

Mit dem Herbst werden die Tage kürzer, und es wird wieder früher dunkel. Wer zu Fuß den Schul- oder Arbeitsweg zurücklegt, sollte sich darauf einstellen, um sicher und unfallfrei durch diese Jahreszeit zu kommen. Dazu gibt die Unfallkasse Tipps. Eine Voraussetzung ist festes Schuhwerk, um zu vermeiden, auf Laub und nassen Wegen auszurutschen.

Mit der ansteigenden Luftfeuchtigkeit und der höheren Niederschlagsquote im Herbst sollte man daran denken, dass sich der Bremsweg von Kraftfahrzeugen und Zweirädern verlängert. Egal ob zu Fuß oder mit einem Fahrzeug unterwegs: Es sollte jetzt immer etwas mehr Zeit einkalku-

liert werden, um auf Gefahren angemessen und ohne Hektik achten und reagieren zu können.

Klar im Vorteil ist, wer sich gut sichtbar im Straßenverkehr bewegt. „Wer mit dem Auto unterwegs ist, sollte rechtzeitig das Licht anschalten. Man sieht dadurch nicht nur besser, sondern wird auch besser gesehen“, empfiehlt Jördis Gluch, Ansprechpartnerin für schulische Verkehrssicherheit bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Fußgängerinnen und Fußgängern rät sie zu möglichst heller und reflektierender Kleidung. Da Kinder aufgrund ihrer Körpergröße ohnehin gefährdeter sind, weil sie im Straßenverkehr nicht rechtzeitig gesehen bzw. übersehen werden, sollte man sie in der Dämmerung sichtbar machen. Hier rät die Unfallkasse:

- In die Oberbekleidung der Kinder sollten reflektierende Teile eingearbeitet sein.

- Reflektierende Figuren oder Streifen gibt es im Handel zum Aufbügeln oder Aufnähen. So kann vorhandene Kleidung „nachgerüstet“ werden.
- Reflektierende Accessoires – seitlich auf Jacken, Hosen oder Schuhen angebracht – fallen beim Überqueren der Fahrbahn durch die Gehbewegungen besonders auf.
- Auch reflektierende Anhänger an Kleidung oder Schulranzen erhöhen die Sichtbarkeit.
- Schulranzen sollten mit reflektierenden Flächen auf der Vorderseite, den Seitenteilen und den Tragegurten ausgestattet sein (DIN 58124).

Mit dem Präventionskonzept „Sicher auf allen Wegen“ setzt sich die Unfallkasse gezielt dafür ein, Unfälle von Kindern im Verkehrsbe- reich zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Mehr dazu im Internet unter www.ukrlp.de, Webcode b251.

Im Herbst und Winter ist es draußen länger dunkel.

Wenn man bei Dunkelheit auf der Straße ist, sieht man Menschen besser, wenn sie:

- helle Kleidung haben.
- Kleidung und Sachen mit Reflektoren haben.

Reflektor nennt man Dinge aus einem besonderen Material.

Wenn ein Licht auf dieses Material scheint: leuchtet das Material heller als normale Sachen.

Die Unfall-Kasse hat eine Idee:

Die Idee heißt: Sicher auf allen Wegen.

So schützt man Kinder im Straßen-Verkehr.

Auf der Internet-Seite www.ukrlp.de steht noch mehr dazu.



Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Helfende bei kommunalen Aktionen

Gemeinsam für die Umwelt



Häufig beteiligen sich Jugendliche und Vereine an den Aktionstagen.

Immer wieder werden Einwegflaschen, Dosen und Verpackungen achtlos in das nächste Gebüsch oder in Parkanlagen geworfen. Auf dem Land und in Gewässern sammelt sich so allenthalben Unrat an. Aus diesem Grund rufen Städte und Gemeinden vermehrt zu Aktionstagen auf. Menschen treffen sich, um gemeinsam den Müll zu beseitigen und die Natur sauber zu halten. Schulen und Kindergärten beteiligen sich ebenso an derartigen Aktionen wie private Organisationen.

Aber wie sieht es bei solchen Tätigkeiten mit dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz aus?

Man kann die Helferinnen und Helfer in drei Versicherungstypen unterteilen.

Private Personen

Einzelpersonen, die sich zur freiwilligen Hilfe einfinden, werden während eines von der Kommune initiierten Aktionstages „wie“ Beschäftigte für die Kommune tätig

und sind somit gesetzlich unfallversichert. Das gilt auch dann, wenn sie bei solchen Aktionstagen nur kurzfristig aktiv werden und kein Entgelt erhalten. Wichtigste Voraussetzung für den Versicherungsschutz bei der Unfallkasse ist, dass die Kommune Unternehmerin für die beabsichtigte Arbeit ist.

Charakteristisch dafür ist:

- Die Stadt oder Gemeinde stellt die erforderlichen Mittel ausschließlich oder überwiegend bereit.
- Von ihr geht die Initiative aus, sie plant und führt die Arbeiten verantwortlich durch.
- Die Kommune beeinflusst die Art und Weise der Ausführung der Arbeit oder die Gestaltung des Projektes.

Kinder und Erwachsene im Rahmen einer Kita- oder Schulveranstaltung

Erzieherinnen, Erzieher, Lehrpersonen, Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer Kita- oder

Schulveranstaltung an einer solchen Aktion teilnehmen, sind als Kita-Kinder, Schülerinnen, Schüler oder Beschäftigte der Einrichtung gesetzlich unfallversichert.

Vereinsmitglieder

Auch Personen, die im Rahmen einer privatrechtlichen Organisation, z. B. als Mitglied des Verkehrs- oder Verschönerungsvereins, an einer kommunalen Aktion teilnehmen, sind als bürgerschaftlich Engagierte bei der Unfallkasse gesetzlich unfallversichert, wenn die Tätigkeit im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung bzw. Genehmigung der Kommune erfolgt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich in diesen Fällen auf alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der geplanten Aktion bzw. der übertragenen Aufgabe verrichtet werden, sowie auf den damit verbundenen direkten Wegen.



Zur eigenen Sicherheit sollte beim Sammeln des Abfalls mit Greifzange und Schutzhandschuhen gearbeitet werden.

Müll gehört in einen Müll-Eimer.

Aber manche Menschen werfen Müll in die Natur.

Das kann gefährlich sein für Tiere und Pflanzen.

Und es sieht hässlich aus.

Manchmal gibt es Aktions-Tage:

an diesen Tagen treffen sich Menschen.

Sie sammeln dann den Müll in der Natur ein.

Wann Aktions-Tage sind, das bestimmt die Kommune.

Kommune bedeutet: Die Verwaltung von dem Wohn-Ort.

Die Kommune bestimmt:

- Was wird am Aktionstag gemacht.
- Wann und wie wird es gemacht.

Oft helfen Schulen oder Kinder-Gärten beim Müll-Sammeln.

Wenn die Schule oder der Kinder-Garten sagt:

Wir machen beim Aktions-Tag mit.

Dann sind Kinder und Erwachsene dabei versichert:

wie an einem normalen Schultag.

Es helfen auch Vereine beim Müll-Sammeln.

Dann sind Kinder und Erwachsene dabei versichert:

wenn die Kommune die Hilfe erlaubt

oder wenn die Kommune den Auftrag dazu gibt.

Auch andere Menschen können beim Müll-Sammeln helfen.

Sie helfen freiwillig und sind trotzdem versichert.

Gefahrstoffe richtig einstufen und kennzeichnen – DGUV-Information 213-034 hilft beim Umsetzen der CLP-Verordnung

Die neu(e)n Zeichen für Gefahrstoffe

Vorsicht Gefahrstoffe: In verschiedenen Arbeitsbereichen der Kommunen und des Landes werden gefährliche Stoffe und Gemische eingesetzt. Beim Einsatz dieser Gefahrstoffe ist die am 20. Januar 2009 in Kraft getretene CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zu beachten. Sie regelt die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Diese Verordnung ersetzt ab 1. Juni 2015 die bisherige europäische Stoffrichtlinie 67/548/EWG sowie die Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG vollständig.

Die Abkürzung CLP steht für die englische Bezeichnung dieser Verordnung: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures. Hilfe zur Umsetzung der CLP-Verordnung gibt die DGUV-Information 213-034: GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen. Sie informiert praxisnah über die Umsetzung und ermöglicht einen raschen Überblick über die neue Kennzeichnung.

Die neuen GHS-Piktogramme, eine Gegenüberstellung mit den Gefahrensymbolen der Gefahr-

stoffverordnung, Hinweise zu den neuen Gefahrenklassen/-Kategorien sowie den H- und P-Sätzen werden in der Broschüre übersichtlich dargestellt.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen geben die Einstufung und die Kennzeichnung erste Hinweise. Sie informieren darüber,

- dass es sich um Gefahrstoffe handelt,
- welche gefährlichen Eigenschaften diese besitzen,
- welche Gefahren auftreten können und
- welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Was verändert sich?

Nach Ablauf der Übergangsfrist, d. h. seit 1. Juni 2015, müssen alle in den Handel gebrachten Stoffe und Gemische nach der CLP-Verordnung gekennzeichnet werden. Die altbekannten orangenen „Gefahrstoffsymbole“ werden durch rotumrandete, auf der Spitze stehende Quadrate mit schwarzen – teilweise neuen – Symbolen auf weißem Hintergrund ersetzt.

Informationen zu Art und Schweregrad der Gefährdung erhält man durch die Gefahrenhinweise (Ha-

zard-/H-Sätze). Empfohlene Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung schädlicher Wirkungen finden sich in den Sicherheitshinweisen (Precautionary-/P-Sätze). Die neuen H- und P-Sätze lösen die bisherigen Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge (R- und S-Sätze) ab.

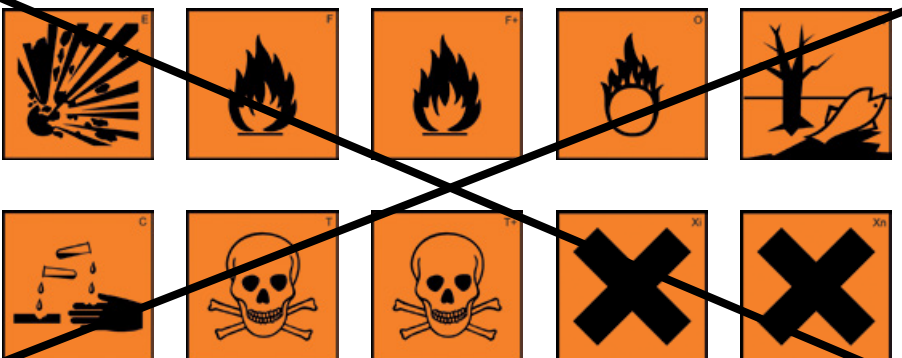
Neu ist auch, dass zusätzlich zu den Piktogrammen auf dem Etikett ein Signalwort erscheint. Es beschreibt den potenziellen Gefährdungsgrad. Das Signalwort „Gefahr“ steht für Kategorien mit schwerwiegenden Gefahren, „Achtung“ für Kategorien mit weniger schwerwiegenden Gefahren.

Was muss ich bei der Anwendung beachten?

Bei der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung sind bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen die sicherheitsrelevanten Aspekte (z. B. H-/P-Sätze) aus dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt zu berücksichtigen. Aus den CLP-Einstufungen leiten sich die arbeitsplatz- bzw. tätigkeitsbezogenen Schutzmaßnahmen ab. Ergeben sich durch die neuen Einstufungen Veränderungen, z. B. beim Schutzniveau, so sind diese bei der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung entsprechend zu berücksichtigen. Auch die Betriebsanweisungen für die Beschäftigten sind entsprechend anzupassen.

Gefahren für Mensch und Umwelt lassen sich aus den H-Sätzen und die Schutzmaßnahmen aus den P-Sätzen herleiten. Grundsätzlich soll das auf dem Etikett abgebil-

Die alten Gefahrensymbole werden durch neue Piktogramme ersetzt:



dete Symbol in der Betriebsanweisung übertragen werden. In der Übergangsphase – beim Einsatz von Gebinden mit alter und neuer Kennzeichnung – bestehen folgende Möglichkeiten:

- Zwei Betriebsanweisungen parallel: Eine mit bisherigen und eine mit neuen Kennzeichnungselementen.
- Eine Betriebsanweisung mit bisherigen oder neuen Kennzeichnungselementen und einem Hinweis, dass abweichende Kennzeichnungen auf dem Gebinde möglich sind.
- Eine Betriebsanweisung mit bisherigen und neuen Kennzeichnungselementen.

Die aktualisierten Betriebsanweisungen können wie bisher für die mündliche Unterweisung der Beschäftigten genutzt werden. Hierdurch werden die Beschäftigten über die eingesetzten Gefahrstoffe informiert und mit der neuen Kennzeichnung vertraut. Es werden Informationen gegeben über:

1. physikalisch-chemische Gefahren, H200 ff., z. B.: H222: Extrem entzündbares Aerosol; H270: Kann Brand verursachen oder verstärken.
2. Gesundheitsgefahren, H300 ff., z. B.: H318: Verursacht schwere Augenschäden; H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
3. Umweltgefahren, H400 ff., z. B.: H410: Sehr giftig für Wasserorganismen; H420: Schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau.

Weitere Informationen zum GHS finden Sie auf den Internetseiten der Unfallversicherungsträger (z. B. www.bgrci.de, www.bgetem.de, www.bgbau.de), der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (www.dguv.de) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (www.baua.de).

Die neuen Piktogramme:

	Explosierende Bombe GHS01	Explodieren durch Feuer, Schlag, Reibung, Erwärmung; Gefahr durch Feuer, Luftdruck, Splitter.
	Flamme GHS02	Sind entzündbar; Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen; erzeugen mit Wasser entzündbare Gase oder sind selbstentzündbar.
	Flamme über Kreis GHS03	Wirken oxidierend und verstärken Brände. Bei Mischung mit brennbaren Stoffen entstehen explosionsgefährliche Gemische.
	Gasflasche GHS04	Gasflaschen unter Druck können beim Erhitzen explodieren, tiefkalte Gase erzeugen Kälteverbrennungen.
	Ätzwirkung GHS05	Zerstören Metalle und verätzen Körpergewebe; schwere Augenschäden sind möglich.
	Totenkopf mit Knochen GHS06	Führen in kleineren Mengen sofort zu schweren gesundheitlichen Schäden oder zum Tode.
	Ausrufezeichen GHS07	Führen zu gesundheitlichen Schäden, reizen Augen, Haut oder Atemwegsorgane. Führen in größeren Mengen zum Tode.
	Gesundheitsgefahr GHS08	Wirken allergieauslösend, krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend und fruchtschädigend oder organschädigend.
	Umwelt GHS09	Sind für Wasserorganismen schädlich, giftig oder sehr giftig, akut oder mit Langzeitwirkung.



Gefährliche Stoffe müssen extra Kenn-Zeichen haben.

Gefährliche Stoffe müssen besonders verpackt sein.

Wie genau das geht und aussieht:

steht in einer Verordnung.

Eine Verordnung ist so etwas wie ein Gesetz.

Wenn man Gefahr-Stoffe benutzt, muss man wissen:

- Es ist ein Gefahr-Stoff.
- Wie ist der Gefahr-Stoff eingestuft.
Das bedeutet: wie gefährlich ist der Gefahr-Stoff.
- Welche Kenn-Zeichen hat der Gefahr-Stoff.
- Wie kann man sich schützen.

Ab dem 1.6.2015 gibt es eine neue Verordnung.

Ihr Name ist in schwerer Sprache:

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahr-Stoffe sind jetzt anders gekennzeichnet.

Es gibt ein Informations-Heft

von der Deutschen Gesetzlichen Unfall-Versicherung.

In dem Informations-Heft steht:

wie die neue Kenn-Zeichnung jetzt ist.

Das hat sich ab dem 1.6.2015 geändert:

- Gefährliche Stoffe müssen beim Kauf so gekennzeichnet sein, wie es in der neuen Verordnung steht.
- Früher waren die Symbole für gefährliche Stoffe orange.
Nun sind die Symbole weiß und haben einen roten Rand.
- Die Symbole sind Vierecke, die auf einer Ecke stehen.
- Ein Teil der Symbole sieht anders aus.

- Bei den Symbolen steht jetzt ein Wort dabei:
Es steht Achtung oder Gefahr dabei.
Achtung heißt: Der Stoff ist gefährlich.
Gefahr heißt: Der Stoff ist sehr gefährlich.
- Bei den Symbolen stehen neue Sätze:
Sie heißen H-Sätze und P-Sätze.
- H-Sätze sagen:
Was ist die Gefahr und wie groß ist die Gefahr.
- P-Sätze sagen:
Wie kann man sich und andere schützen.

Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz · Orensteinstraße 10 · 56626 Andernach

☎ 02632 960-0 · Telefax 02632 960-1000

E-Mail info@ukrlp.de · Internet www.ukrlp.de

Verantwortlich für den Inhalt: Manfred Breitbach, Geschäftsführer

Redaktion und Gestaltung: Stabsstelle Kommunikation

Rike Bouvet ☎ 02632 960-4590 · Jessica Eismann ☎ 02632 960-4980 ·

Gerlinde Weidner-Theisen ☎ 02632 960-1140

Redaktionsbeirat: Andreas Hacker · Benjamin Heyers ·

Ulrike Ries · Jörg Zervas · Hermann Zimmer

An dieser Ampel wirkten mit: Gisela Kirschstein, Petra Ochs,
Auszubildende Mara Stahlhofen, DER PARITÄTISCHE Kompetenz-
Zentrum Leichte Sprache

Druck: Krupp-Druck, Sinzig

Bildnachweis: Unfallkasse Rheinland-Pfalz, ansonsten Vermerk am Bild

Auflage: 9.500 Exemplare · **Erscheinungsweise:** vierteljährlich

Titelbild: Christine Bay

Was ändert sich für die Einführung und Nutzung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

Neue Verordnung hebt Richtlinie auf

Es gibt eine neue PSA-Verordnung der Europäischen Union, die am 20. April 2016 in Kraft gesetzt wurde. Sie hebt die bisherige PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) auf. Ein Leitfaden dazu soll ergänzt werden. Diese Verordnung richtet sich in erster Linie an die Wirtschaftsakteure wie Hersteller, Importeure und Händler, die Persönliche Schutzausrüstungen auf den europäischen Markt bringen.

Achtung: Die neue PSA-Verordnung ist nicht zu verwechseln mit der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung der PSA, die sich ausschließlich an den Betreiber bzw. Nutzer richtet.

Was ändert sich?

Anforderungen für die Herstellung und den Vertrieb der PSA werden neu geregelt. Wesentliche Ergänzungen zur bisherigen Richtlinie sind:

- Erweiterung der Begriffsbestimmungen und des Anwendungsbereiches
- Übergangsfristen
- Definition von drei Risikokategorien für PSA
- Konsequenzen für den Nutzer

Baumusterprüfungen werden nur noch für längstens fünf Jahre ausgestellt. Es muss beachtet werden, inwiefern die Baumusterprüfbescheinigung gültig ist.

Was heißt das in der Praxis?

Was eine PSA ist und wer Hersteller, Bevollmächtigter, „Einführer“ oder Händler ist, wird konkreter geregelt als bisher. Die Verordnung nimmt alle sogenannten Wirtschaftsakteure in die Pflicht. Bislang mussten nur die Herstel-

ler prüfen, ob ihre PSA-Produkten Sicherheitsanforderungen entsprechen. Die Hersteller müssen jedem Produkt eine Konformitätserklärung beifügen und mit einer CE-Kennzeichnung versehen. Damit bestätigen sie, dass das Produkt nach den europäischen Normen hergestellt wurde und der Verordnung entspricht. Darüber hinaus wird der Händler bzw. „Einführer“ unter anderem verpflichtet, Kennzeichnungen zu überprüfen sowie erforderliche Herstellerunterlagen zum Produkt zur Verfügung zu stellen.

Wie sind die Übergangsfristen?

Spätestens sieben Jahre nach Inkrafttreten der PSA-Verordnung dürfen keine PSA nach alter Richtlinie auf dem Markt bereitgestellt werden. Hersteller, Behörden und Zertifizierungsstellen können sich innerhalb der nächsten zwei Jahre auf die Änderungen vorbereiten. Bis 21. April 2018 dürfen Produkte nach den Anforderungen der alten Richtlinie und der PSA-Verordnung produziert und zertifiziert werden. Drei Jahre dürfen sich auf dem Markt bereitgestellte Produkte nach der Richtlinie und der PSA-Verordnung nicht behindern. Die Baumusterprüfbescheinigung von Produkten, die der Richtlinie entsprechen, gelten maximal sieben Jahre, sofern sie nicht befristet ausgestellt wurden.

Was sind Risikokategorien?

Es gibt drei Risikokategorien, in denen die PSA den zu erwartenden Gefährdungen zugeordnet werden. Bisher wurde der Begriff Kategorie zwar verwendet, nicht aber definiert.

Kategorie I: Dient der Abwehr geringer Gefahren, wie leichtere

mechanische Verletzungen, Sonneneinstrahlungen. Zum Beispiel Sonnenbrille, Arbeitsschürzen.

Hersteller erklären über eine interne Fertigungskontrolle die Konformität.

Kategorie II: Zur Abwehr von mittleren Gefahren, die nicht unter die Kategorien I und III fallen. Zum Beispiel Sicherheitsschuhe, Schutzhelm etc.

Hersteller müssen eine EU-Baumusterprüfung bei einer notifizierten Stelle durchführen und die Konformität mit der Bauart auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle nachweisen.

Kategorie III: Dient der Abwehr tödlicher Gefahren oder irreversibler Gesundheitsschäden. Zum Beispiel Stürze aus der Höhe, Ertrinken, Schnittverletzungen durch Motorsägen-Einsatz. Zur zugeordneten PSA gehören unter anderem: Schnittschutzkleidung, Schwimmwesten, Auffanggurte.

Nachweis wie Kategorie II. Darüber hinaus stellen Hersteller über eine Qualitätssicherung bezogen auf den Produktionsprozess die Nachhaltigkeit sicher.

Konsequenzen für den Nutzer?

Es ergeben sich Konsequenzen hinsichtlich der Beschaffung und der gezielten Unterweisungen. Dabei sind die Unternehmer und Nutzer der PSA gefragt. Sie haben ihre Unterweisungen gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.dguv.de/ifa/psa>

Es gibt eine neue Verordnung für Persönliche Schutz-Ausrüstungen.
Die Abkürzung für Persönliche Schutz-Ausrüstung heißt: PSA.
Persönliche Schutz-Ausrüstungen schützen Menschen bei der Arbeit.
Die Verordnung für Persönliche Schutz-Ausrüstung heißt:
PSA-Verordnung.
Diese Verordnung ist besonders wichtig für die Hersteller
und die Verkäufer.
Die Hersteller und die Verkäufer müssen prüfen:
Ist die PSA richtig hergestellt und alles in Ordnung.
Alle Menschen haben jetzt zwei Jahre Zeit,
um die neuen Vorschriften zu lernen.

Jede PSA muss mit einem Zettel verkauft werden.
Auf dem Zettel steht:
Die PSA ist so, wie es die Vorschriften sagen.

Früher war es so:
Die Hersteller mussten prüfen:
Ist die PSA so wie es die Vorschriften sagen.

Neu ist es so:
Der Verkäufer und der Hersteller müssen prüfen:
Ist die PSA so wie es die Vorschriften sagen.

Es gibt EU-Bau-Muster-Prüfungen.
Das heißt, jemand prüft:
Ist der Bau-Plan für eine PSA gut.
Der Bau-Plan muss nach 5 Jahren neu geprüft werden.
Weitere Informationen gibt es im Internet:
<http://www.dguv.de/fb-psa>, <http://www.dguv.de/ifa/psa>

Seminare für das nächste Jahr sind ab Oktober buchbar

Neue Veranstaltungen

Die gesamte Vielfalt an Fortbildungen für Mitglieder und Versicherte der Unfallkasse Rheinland-Pfalz finden Sie im Spektrum 2017. Es ist dieser „ampel“ beige-fügt. Workshops, Seminare und Fachtagungen sind zur einfachen Recherche farblich in Kategorien und inhaltlich in Unterkategorien gegliedert.

Die Unfallkasse setzt auch im Jahr 2017 sowohl auf Bewährtes als auch auf neue Veranstaltungen. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement gewinnt insbesondere in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen an Bedeutung. So wurden beispielsweise mit dem Seminar „Mit Gesundheit gutes Schulleben gestalten“ nun die Kategorien „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ und „Schulen“ verbunden.

Zur Realisierung und Durchführung der Fitness- und Sportan-

gebote nutzt die Unfallkasse ihr Forum Sport, das für die Praxis-teile ausreichend Platz und Umsetzungsmöglichkeiten bietet. Unter anderem findet hier der Ausbildungslehrgang zu Feuerwehr-sportcoachs statt, der in 2017 wieder auf dem Programm steht.

In einer weiteren Unterkategorie „Gesundheitsförderung“ fasst das Spektrum Veranstaltungen zur Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale zusammen. Bewährte Veranstaltungen wurden überarbeitet, andere dem steten Wandel in Sicherheit und Gesundheit angepasst. Veranstaltungen für spezielle Bereiche, z. B. eine besonders auf Bäderbetriebe zugeschnittene Veranstaltung zur Gestaltung des Arbeitsschutzes oder das Seminar „Qualifizierung zum Spielplatzprüfer für Spielplätze in Bildungseinrichtungen“, bleiben Bestandteil unseres Angebotes.



Die Veranstaltungen finden in den Bildungsforen bzw. in der Sporthalle der Unfallkasse in Andernach sowie in verschiedenen Orten in Rheinland-Pfalz statt. Die Fortbildungen sind für Versicherte und Mitgliedsbetriebe kostenfrei. Die Reisekosten trägt die Unfallkasse gemäß dem Landes-reisekostengesetz von Rheinland-Pfalz.

Sollte Ihnen die Print-Version des „Spektrum 2017“ nicht vorliegen, haben Sie unter www.ukrlp.de, Webcode 42, die Möglichkeit, sich das Angebot der Unfallkasse anzuschauen und online Ihre Seminar-anfrage zu stellen.

Die Unfall-Kasse bietet 2017 viele Fort-Bildungen an. Fort-Bildungen sind Veranstaltungen, wo man etwas gezeigt bekommt.

Bei den Fort-Bildungen bekommen Mitglieder und Versicherte kostenlose Informationen, zum Beispiel:

- über gesundes Arbeiten und Arbeits-Schutz
- wie man fit und gesund bleibt

Wann die Veranstaltungen sind steht in einem Heft.

Das Heft heißt „Spektrum“.

Es liegt in dieser ampel.

Ab Oktober kann man sich für diese Fort-Bildungen anmelden.

Man findet die Veranstaltungen auch im Internet:

auf der Internet-Seite www.ukrlp.de/spektrum.






Noch Plätze frei!

Workshops · Seminare · Fachtagungen

Bei folgenden Fortbildungen bzw. Veranstaltungen sind noch einige Plätze frei:

- **Sicherheit im Feuerwehrdienst – Eine Führungsaufgabe,**
Themen-Code: AV-33-16.4, Datum: 01.10.2016, Ort: Andernach
- **Stark für jede Stunde – Eigene Ziele klären und verfolgen (Lehrkräfte),**
Themen-Code: SV-48-16.2, Datum: 05.10.2016, Ort: Alzey
- **Sicherheit im Feuerwehrdienst – Für Sicherheitsbeauftragte,**
Themen-Code: AV-34-16.4, Datum: 05.10.2016, Ort: Mertesdorf
- **Ideenwerkstätten zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)
Veränderungen gesund gestalten,** Themen-Code: AV-26-16.3, Datum: 05.10.2016, Ort: Andernach
- **Psychische Gesundheit im Blick – Umgang mit psychischen Belastungen und Beanspruchungen
in der Schule,** Themen-Code: SV-74-16.1, Datum: 05.10.2016, Ort: Andernach
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz in Museumswerkstätten,**
Themen-Code: AV-55-16.1, Datum: 05.-06.10.2016, Ort: Kassel
- **Gesunder Lernraum Schule – Bewegtes Lernen mit Neuen Medien,**
Themen-Code: SV-18-16.2, Datum: 06.10.2016, Ort: Andernach
- **Fachtagung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM),**
Themen-Code: AV-16-16.1, Datum: 12.10.2016, Ort: Andernach
- **Sicherheit im Feuerwehrdienst – Für Sicherheitsbeauftragte,**
Themen-Code: AV-34-16.5, Datum: 29.10.2016, Ort: Andernach
- **Partizipation und Kommunikation im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM),**
Themen-Code: AV-48-16.1, Datum: 08.11.2016, Ort: Andernach
- **„Grundlagen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und Betrieblichen
Gesundheitsmanagement (BGM)“,** Themen-Code: AV-27-16.1, Datum: 10.11.2016, Ort: Andernach
- **Ideen-Treffen – Schulalltag: Entspannt, gemeinsam, besser,**
Themen-Code: SV-73-16.2, Datum: 15.11.2016, Ort: Trier
- **Gesund führen in der Kita,** Themen-Code: SV-62-16.1, Datum: 15.11.2016, Ort: Andernach
- **Gesund älter werden im Beruf – Demografie als Handlungsfeld im Betrieblichen
Gesundheitsmanagement (BGM),** Themen-Code: AV-24-16.1, Datum: 16.11.2016, Ort: Andernach
- **Kommunale Kassen und Zahlstellen sicher gestalten,**
Themen-Code: AV-41-16.2, Datum: 16.11.2016, Ort: Bad Kreuznach
- **Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bädern,**
Themen-Code: AV-57-16.1, Datum: 16.11.2016, Ort: Andernach
- **Sicherheit und Gesundheitsschutz im Büro,**
Themen-Code: GE-03-16.3, Datum: 22.11.2016, Ort: Kirchheimbolanden
- **Gesundheitsmanagement in der Schule – Wie fangen wir an?**
Themen-Code: SV-08-16.1, Datum: 22.-23.11.2016, Ort: Andernach
- **Sicherheit und Gesundheitsschutz im Büro,**
Themen-Code: GE-03-16.4, Datum: 23.11.2016, Ort: Neustadt

Mehr über Qualifizierungen und Veranstaltungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz finden Sie unter www.ukrlp.de/spektrum.



Wanderausstellung „Zurück im Leben“ in der Kreissparkasse Ahrweiler

Fotos begeisterten Menschen im Ahrtal

Die Kreissparkasse Ahrweiler hat eine ausgezeichnete Bühne für die eindrucksvollen Porträtfotos der Wanderausstellung „Zurück im Leben“ geboten. Versicherte der Unfallkasse, Ärzte, Therapeuten und Angehörige ließen sich dafür während und nach der Rehabilitationsphase im Alltag von Fotograf Michael Hagedorn porträtieren.

„Wir freuen uns, dass wir diese Ausstellung in unseren Räumlichkeiten zeigen dürfen, einmal mehr, da sie unter anderem die beeindruckende Geschichte von Sabrina Busch aus Altenahr in Bildern festhält. Trotz ihres Schicksalsschlages hat sie nie ihren Lebensmut verloren“, führte Guido Mombauer, Mitglied des Vorstandes der Kreissparkasse Ahrweiler, am Rande der Vernissage aus.

„Gleichzeitig sind wir dankbar, dass wir mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz einen kompetenten und zuverlässigen Verbundpartner an un-



Die Ausstellung „Zurück im Leben“ beeindruckte in Ahrweiler auch Guido Mombauer (links), Vorstandsmitglied der Kreissparkasse, und Hans-Jürgen Juchem (3. von links), Beigeordneter der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, hier im Gespräch mit Manfred Breitbach (rechts), Geschäftsführer der Unfallkasse, und den Versicherten Robin Knopf (2.v.rechts) und Manuel Fuchs.

serer Seite haben, der, wie auch im Fall von Sabrina Busch, für seine Versicherten da ist und sie unterstützt, leichter den Weg zurück ins Leben zu finden“, so Mombauer.

„Wir freuen uns, dass wir in der Kreissparkasse Ahrweiler diese

Aufnahmen von ganz besonderen Menschen zeigen können“, sagte Manfred Breitbach, Geschäftsführer der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. „Damit erreichen diese ausdrucksstarken Fotos und ihre Botschaft zahlreiche Bürgerinnen und Bürger im Ahrkreis.“



In der Kreis-Sparkasse Ahrweiler war eine Foto-Ausstellung.

Das heißt: Man kann dort Fotos anschauen.

Die Foto-Ausstellung hat den Namen: Zurück im Leben.

Auf den Fotos kann man Menschen sehen, die einen Unfall hatten.

Man kann auf den Fotos auch sehen:

- wie es den Menschen vor der Reha ging
- wie es den Menschen bei der Reha ging
- wie es den Menschen nach der Reha ging
- wie die Ärzte und Therapeuten den Menschen geholfen haben.

Zurück im Leben: Ein Unfall beim Hausbau änderte das Leben von Philipp Mann

„Gemeinsam schaffen wir das!“

Es ist ein schönes Haus, in dem das Ehepaar Philipp (81) und Waltraud (79) Mann lebt. In einem ruhigen Wohngebiet in Budenheim gelegen, erhebt es sich über zwei Stockwerke und ist umringt von einem lauschigen Garten. Zwar ist es bereits etwas in die Jahre gekommen – es wurde in den 1960ern gebaut – doch ist es liebevoll gepflegt und gut erhalten. Und es strahlt noch sehr viel von dem Familienglück aus, das hier über viele Jahrzehnte herrschte, auch wenn die beiden Söhne Thomas und Christoph längst ausgewogen sind.

Es ist ein Haus, das die Manns jedoch auch daran erinnert, dass zum Glück auch das Unglück gehören kann: „Es war der 20. März 1963“, erzählt Philipp Mann. „Der Rohbau stand bereits, und ich hatte mir an dem Tag vorgenommen, die Dachrinne einzubauen. Dazu benötigte ich noch eine Leiter, die in einer Scheune gelagert war. Mit großen Schritten ging ich dort zügig von Balken zu Balken. Einer gab plötzlich nach und ich fiel drei Meter tief – direkt auf meinen Rücken. Ich habe sofort meine Beine nicht mehr spüren können.“ Der damals 28-jährige

Philipp Mann wurde umgehend in die Mainzer Uniklinik eingeliefert und noch am selben Nachmittag operiert. Das Rückenmark zwischen dem elften und zwölften Brustwirbel war gequetscht, die Wirbelsäule verschoben. „Nur einige Wochen zuvor hatte ich einen Rot-Kreuz-Kurs besucht. Ich wusste daher genau, dass mich eine lebenslange schwere Gehbehinderung erwartet.“

Wie steht man so etwas durch? „Wir haben nie den Kopf hängen lassen“, so Waltraud Mann. „Wir wussten: Jetzt müssen wir weiter-



Waltraud Mann unterstützt ihren Gatten beim Aussteigen aus dem umgebauten Pkw.



machen und zusammenhalten. Gemeinsam schaffen wir das!“ Und so war es dann auch: Waltraud besucht ihren Mann täglich in der Klinik, beobachtet und lernt viel bei der Krankengymnastik, kümmert sich um die bürokratischen Angelegenheiten. Und während Philipp Mann nach 14-wöchiger Liegezeit mit einem Gehwagen wieder das erste Mal auf seine Füße gestellt wird und minimale Schritte macht, helfen seine Arbeitskollegen nach Feierabend, die Elektrik im Haus zu verlegen.

Der gelernte Elektroinstallateur macht vergleichsweise schnell Fortschritte: Zwar kann er ohne Stock nicht mehr gehen und muss sein linkes Bein zum Vorwärtsbewegen stets nach außen schleudern, „doch angesichts der Verletzung hätte es auch viel schlimmer kommen können.“ Nur ein halbes Jahr nach dem Unfall zieht die Familie in ihr Haus – und Philipp Mann geht an seinen ursprünglichen Arbeitsplatz bei Siemens wieder arbeiten, zunächst stunden-, später tagesweise. Weil der Hausbau bei der gesetzlichen Unfallversicherung

angemeldet war, erhält Philipp Mann seit seinem Unfall bis zum heutigen Tag Leistungen von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Sie gibt Zuschüsse für die notwendigen Umbauten an Haus und Auto und übernimmt die Kosten für Hilfsmittel. Zudem zahlt sie ihm eine Rente. Bis vor einigen Jahren konnte sich der gebürtige Budenheimer noch mit Krücken und Rollator fortbewegen. Doch mit zunehmendem Alter hat sich sein gesundheitlicher Zustand verschlechtert. Heute geht es ohne Rollstuhl nicht mehr. Damit er sich weiter in seinem Haus fortbewegen kann, finanzierte die Unfallkasse unter anderem den Bau eines Fahrstuhls. Auch ein spezielles Pflegebett sowie eine breite Duschwanne gehören zu den Leistungen. „Die Zusammenarbeit mit der Unfallkasse ist sehr unkompliziert und herausragend“, lobt Waltraud Mann.

Sicher habe sich sein Leben durch den Unfall anders entwickelt, so Philipp Mann, der seit 1990 im Ruhestand ist. Aber stark eingeschränkt habe er sich dadurch nicht lassen. Der gemeinsamen



Therapeutin Julia Ringel behandelt Philipp Mann in seinem Wintergarten.

Leidenschaft, dem Reisen, geht das Ehepaar Mann heute noch nach. Ob zu zweit mit dem umgebauten Wohnmobil oder in der Gruppe mit Freunden, ob innerhalb Deutschlands oder über die Landesgrenzen hinaus: Die Manns haben viel von der Welt gesehen und – vielleicht auch durch die Behinderung von Philipp Mann – so manche neue Freundschaft ge-

schlossen. Dafür sind sie dankbar. Zu dem für sie schönsten Ort kehren sie jedoch immer wieder am liebsten zurück: zu ihrem Haus in Budenheim.

Die Eheleute Mann ließen sich auch für die Ausstellung „Zurück im Leben“ fotografieren.



Das Ehepaar Mann lässt es sich schmecken.

Philipp und Waltraud Mann sind ein Ehe-Paar.

Sie wohnen in Budenheim.

Dort gehört ihnen ein Haus mit Garten.

Sie haben zwei erwachsene Söhne.

Vor mehr als 50 Jahren wurde das Haus gebaut.

Philipp Mann ist beim Haus-Bau gestürzt.

Seitdem ist er geh-behindert.

Viele Jahre ging er mit Krücken und Rollator.

Heute sitzt er im Roll-Stuhl.

Seine Frau und seine Arbeits-Kollegen haben immer zu ihm gehalten.

Die Unfall-Kasse hat ihn auch immer unterstützt.

In sein Haus wurde ein Fahr-Stuhl gebaut.

Er bekam ein besonderes Bett.

Und eine breite Bade-Wanne zum Duschen.

Der Unfall hat das Leben der Ehe-Leute Mann verändert.

Aber sie haben viele schöne Sachen erlebt.

Sie sind viel gereist.

Philipp Mann sagt:

Der Unfall sollte sein Leben nicht stark ein-schränken.

Das habe er nicht zugelassen.

Waltraud Mann lobt die Unfall-Kasse für die gute Hilfe.



Wichtige Informationen für Personalstellen

Neu: Digitaler Lohnnachweis ab 2017



LOHN NACHWEIS DIGITAL

Aus dem bisherigen Versichertennachweis wird ab 2017 der digitale Lohnnachweis. Am 1. Dezember 2016 startet das neue UV-Meldeverfahren. Voraussetzung hierfür ist ein Software-Update der Lohnabrechnungsprogramme. „Auf diesem Weg wollen wir unseren Mitgliedern erste Informationen zum neuen Meldeverfahren zukommen lassen. Einzelheiten wird die Unfallkasse über mehrere Kommunikationswege mitteilen“, so Sabine Baulig, Leiterin des Referats Mitgliedschaft und Finanzen.

Der Lohn-/Versichertennachweis ist eine der Grundlagen für die Berechnung des Beitrages, den Unternehmen für den Unfallversicherungsschutz ihrer Beschäftigten jährlich zahlen. Ab 1. Januar 2017 wird das bisherige Versichertennachweisverfahren der Unfallkasse Rheinland-Pfalz – zunächst mit einer zweijährigen Übergangsphase – durch das neue UV-Meldeverfahren mit dem digitalen Lohnnachweis abgelöst.

Bis zum 16. Februar 2017 ist der digitale Lohnnachweis für 2016 erstmals auf elektronischem Weg und zusätzlich über das bekannte schriftliche Verfahren zu erstatten. Während der Übergangszeit werden die Beiträge auf der bisherigen Grundlage berechnet. Dieses parallele Verfahren stellt sicher, dass der Beitrag der Unterneh-

men auch zukünftig korrekt berechnet wird. Ab dem Beitragsjahr 2019 gilt ausschließlich der digitale Lohnnachweis.

Wichtiger Termin: Ab 1. Dezember 2016 müssen alle Unternehmen in ihrem Entgeltabrechnungsprogramm einen sogenannten Stammdatenabgleich durchführen. Die hierfür benötigten Zugangsdaten erhalten alle Mitglieder Anfang November 2016 schriftlich von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Weitere detaillierte Informationen und Hinweise zum digitalen Lohnnachweis, zum neuen UV-Meldeverfahren und zum Stammdatendienst finden Sie in der Broschüre „Beschreibung zum UV-Meldeverfahren“ unter www.dguv.de/uv-meldeverfahren.



Jeder Arbeit-Nehmer braucht eine Unfall-Versicherung.

Der Arbeit-Geber zahlt die Unfall-Versicherung.

Er zahlt an die Unfall-Kasse.

Der Arbeit-Geber muss auf-schreiben:

Wer bei ihm arbeitet.

Man sagt dazu: Nachweis.

Das schwere Wort ist: Lohn-/Versicherten-Nachweis.

Die Unfall-Kasse bekommt den Nachweis.

Dann weiß sie, was der Arbeit-Geber zahlen muss.

Für den Nachweis gibt es eine neue Regel.

Bis jetzt war es so:

Der Arbeit-Geber schreibt den Nachweis auf Papier.

Bald ist es anders:

Der Arbeit-Geber muss einen neuen Nachweis machen.

Er muss den neuen Nachweis am Computer schreiben.

Dafür braucht der Arbeit-Geber ein Computer-Programm.

Im Jahr 2017 und 2018 muss der alte und der neue Nachweis gemacht werden.

Ab 2019 gibt es nur noch den neuen Nachweis.

Hier finden Sie mehr Informationen:

www.dguv.de/uv-meldeverfahren

Jetzt in Leichter Sprache: Alles über die Feuer-Wehr

Die Feuer-Wehr ist für viele Menschen interessant.

Es gibt jetzt ein Erklär-Heft in Leichter Sprache.

Darin kann man lesen:

was die Feuer-Wehr alles macht.

Das Heft haben gemacht:

- die Unfall-Kasse
- der Landes-Feuerwehr-Verband
- Fach-Leute für Leichte Sprache haben dabei geholfen

Das Heft kann man unter der E-Mail post@lfv-rlp.de bestellen.



E-Paper

ampel und Spektrum als E-Paper online

- ampel unter: www.ukrlp.de, Webcode: 131
- Spektrum 2017 unter: www.ukrlp.de, Webcode: 42

Per Newsletter informieren wir Sie über die Erscheinungstermine.

Interesse? Melden Sie sich für den Newsletter an unter www.ukrlp.de, Webcode: 46. Vielen Dank.

Eine Ausstellung zur Gesundheit im (Arbeits-)Leben

Erlebnis-Parcours „Wie geht’s?“



Erfundene Charaktere laden zum Ausstellungs-Parcours ein.

Jugendliche haben so ziemlich alles andere im Kopf als Berufskrankheiten und Gesundheit im Arbeitsleben. Genau deshalb richtet sich die DASA Arbeitswelt-Ausstellung „Wie geht’s“ mit einem interaktiven Parcours an sie und zeigt u. a. auf, wie bedeutsam – und vor allem wie spannend – die Aus-

einandersetzung damit sein kann. Die Ausstellung bietet vor allem Schulklassen einen spielerischen Zugang zu Gefährdungen am Arbeitsplatz und in der Freizeit. Organisiert wird sie von der DASA Arbeitswelt-Ausstellung und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Die DASA ist ein als Deutsche Arbeitsschutzausstellung eröffnetes Museum. Die Besucherinnen und Besucher erspielen sich die Handlung – auf jeden Charakter wartet ein eigener Ausstellungs-Parcours.

Gruppen können die Ausstellung gemeinsam mit einem DASA-Moderator besuchen. Ein angeleiteter Rundgang dauert eine Stunde und kostet 45 Euro zuzüglich Eintritt in die DASA (Schülerinnen/Schüler: 2 Euro, zwei Begleitpersonen frei).

Wer die Ausstellung ohne DASA-Begleitung besuchen möchte, sollte dennoch ein Zeitfenster beim DASA-Besuchsservice reservieren, damit der Parcours für die Klasse freigehalten werden kann.

Ausstellungsort:
DASA Arbeitswelt-Ausstellung,
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin,
Friedrich-Henkel-Weg 25,
44149 Dortmund

Dauer der Ausstellung:
bis zum 12. Februar 2017
Auskünfte gibt es unter
Telefon 0231 9071-2645,
E-Mail besucherdienst-dasa@bua.bund.de
oder www.wiegehts-ausstellung.de.



Es gibt eine neue Ausstellung.

Dort geht es um:

- Berufs-Krankheiten
- und Gesundheit beim Arbeiten.

Eine Ausstellung ist ein Ort, wo Sachen gezeigt werden.

Hier finden Sie die Ausstellung:

DASA Arbeitswelt-Ausstellung

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Friedrich-Henkel-Weg 25, 44149 Dortmund.

Die Dauer der Ausstellung ist bis zum 12. Februar 2017.

Bei Fragen können Sie anrufen: 0231 9071-2645.

Oder eine E-Mail schreiben an besucherdienst-dasa@bua.bund.de

Es gibt auch eine Internet-Seite: www.wiegehts-ausstellung.de.

DFFA-Wettbewerb 2016 im Endspurt



Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz prämiiert in Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz die „fittesten“ Feuerwehrverbände aus unserem Land. Gesucht wird der Verband, der bezogen auf seine aktive Mitgliederzahl die meisten DFFA einreicht.

DFFA, was ist das?

Das Deutsche Feuerwehr-Fitnessabzeichen (DFFA) ist das „Sportabzeichen“ der Feuerwehren. Es bietet jedem Feuerwehrangehörigen die Möglichkeit, die eigene körperliche Fitness in Bezug auf den Feuerwehreinsatzdienst zu überprüfen. Der körperliche Leis-

tungsbereich von aktiven Feuerwehrleuten ist vergleichbar mit dem von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern. Das Abzeichen bewertet die körperliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen in den Bereichen Ausdauer, Kraft und Koordination und wird in drei Leistungsstufen vergeben: Gold, Silber und Bronze.

DFFA-Wettbewerb, was ist das?

Mit dem DFFA-Wettbewerb möchten die Initiatoren möglichst viele Feuerwehrangehörige motivieren, regelmäßig ihre Fitness zu trainieren und das Deutsche Feuerwehr-Fitness-Abzeichen abzulegen. Gesucht wird der Verband, der prozentual gemessen an seiner aktiven Mitgliederzahl die meisten Fitnessabzeichen einreicht.

Es winken Prämien von 700 Euro für den ersten Platz, 500 Euro für den zweiten Platz und 300 Euro für den dritten Platz. Der vierte bis zehnte Preis ist jeweils mit 100 Euro dotiert. In die Bewertung fallen alle bis zum 31. Januar 2017 eingereichten DFFA aus dem Jahr 2016.

Motivieren Sie möglichst viele Feuerwehrangehörige zum Ablegen des DFFA! Machen Sie mit!

Weitere Informationen rund um den DFFA sowie den DFFA-Wettbewerb und die Teilnahmebedingungen finden Sie unter: <http://feuerwehr.ukrlp.de>, Webcode: f213, oder unter www.dfs-ev.de.

Feuer-Wehr-Leute können frei-willig ein Sport-Abzeichen machen. Damit zeigen sie: Ich bin fit.

Der Test heißt: Deutsches Feuer-Wehr-Fitness-Abzeichen.

Der Test wird mit DFFA abgekürzt.

Ein Feuer-Wehr-Verband ist eine Gruppe von Feuer-Wehren, die zusammen-arbeiten.

Die Unfall-Kasse macht einen Wettbewerb.

Gewinnen werden die Feuer-Wehr-Verbände:

wo am meisten Feuer-Wehr-Leute den Test DFFA machen.

Dabei schaut man auch: Wie viele Mitglieder hat dieser Verband.

Auf der Internet-Seite www.feuerwehr.ukrlp.de, Web-Code f213: steht noch mehr zum Wettbewerb.



So macht's die Feuerwehr – Praxishilfen mit Videobeitrag

Lasten sichern und bewegen

Die Aufgaben und die damit verbundenen Tätigkeiten der Feuerwehren sind vielseitig und bedürfen regelmäßiger Unterweisungen. Denn Sicherheit und Gesundheit sind wichtige Voraussetzungen bei der Ausbildung, der Übung und beim Einsatz.

Gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband hat die Unfallkasse eine Reihe von Erklärvideos mit Praxishilfen unter dem Motto „So macht's die Feuerwehr – Praxishilfen für den Feuerwehrdienst“ initiiert.

Inzwischen gibt es einen zweiten Teil in dieser Reihe, der sich mit zwei Einsatzsituationen zum

Thema „Lasten sichern und bewegen“ beschäftigt. Das Erklär-Video zeigt die Bergung von Gasflaschen aus einem Straßengraben und die Sicherung eines Fahrzeuges, das in ein Gewässer zu stürzen droht.

Für die praktische Ausbildung und Übung vergleichbarer Einsatzsituationen stehen den Feuerwehren Praxishilfen zur Verfügung. Sie können mit eigenem Rüstzeug und geringem Aufwand ihr Wissen und Können auffrischen.

Die Erklär-Videos und die dazugehörigen Praxishilfen finden Sie unter www.ukrlp.de, Webcode f866.



Feuerwehrleute sichern ein Fahrzeug mit Drahtseil und Rüstholz – eine Szene aus dem Erklärfilm.

Leichte Sprache

Die Feuer-Wehr hat viele verschiedene Aufgaben.
Es ist besonders wichtig, dass alles sicher ist.
Damit Feuer-Wehr-Leute keinen Unfall haben.
Sie müssen viel über Sicherheit wissen.

Deshalb gibt es jetzt auch ein neues Erklär-Video.
In dem Video wird gezeigt:

- so holt man Gas-Flaschen aus einem Straßen-Graben
- so verhindert man, dass ein Fahr-Zeug in ein Gewässer stürzt

Außer diesem Video gibt es noch andere Hilfen.
Diese heißen Praxishilfen.

Erklär-Video und Praxis-Hilfen finden Sie
auf der Internet-Seite www.ukrlp.de.

Der Web-Code dort heißt: f866.

Ein Web-Code ist ein Erkennungs-Name.